Sitzungsvorlage Nr. 81/2017

Aktenzeichen:
902.41

Gemeinde Weißbach

Datum
07.12.2017

Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	X		18.12.2017	7
Finanzausschuss		X	29.01.2018	
Gemeinderat	X		19.02.2018	

Betreff:

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

-/-

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	18.12.2017	TOP:	7 ö

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

[X] Ja [ ] Nein

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR
9.487.220			9.487.220	

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
[X] 2018	[X] 2018	[ ] Nein	[X] Ja, mit EUR 9.487.220	

Problembeschreibung / Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2018 sieht ein Gesamtvolumen von 9.487.220 € vor, wobei die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 7.344.710 € betragen und diejenigen des Vermögenshaushalts 2.142.810 €. Zum Vergleich: Im Jahr 2017 betrug das Haushaltsvolumen 8.176.430 €, davon 6.294.270 € im Verwaltungshaushalt und 1.882.160 € im Vermögenshaushalt.

Leider besteht für das Jahr 2018 hinsichtlich des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens eine sehr große Unsicherheit, da die hiesige Konrad Hornschuch AG bekanntlich vom Continental-Konzern übernommen wurde und noch niemand verlässlich sagen kann, wie sich diese Übernahme steuerlich auswirken wird. Nach mündlicher Auskunft der Steuersachbearbeiter des Continental-Konzerns soll die Konrad Hornschuch AG im Jahr 2018 steuerlich aber noch nicht in den Konzern integriert werden. Deshalb geht der Haushaltsplan 2018 noch optimistisch von einem Gewerbesteheraufkommen in Höhe von 3.000.000 € aus.
(Zum Vergleich: Im Haushaltsplan 2017 waren die Gewerbesteuereinnahmen mit 2.200.000 € angesetzt; tatsächlich werden bis zum Jahresende voraussichtlich aber circa 4.102.000 € veranlagt werden können, wovon jedoch circa 3.870.000 € bloß Vorauszahlungen sind.)

Weil die Gemeinde Weißbach in dem für die Berechnung der Umlagen und Zuweisungen maßgeblichen zweitvorangegangenen Jahr - also im Jahr 2016 - ein sehr hohes Steueraufkommen hatte, werden gegenüber dem Jahr 2017 nochmals etwas weniger Finanzzuweisungen eingehen, dafür aber höhere Zahlungen für die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage zu leisten sein. Konkret: Die Finanzzuweisungen werden voraussichtlich um 11.530 € sinken und gleichzeitig die Finanzausgleichsumlage um 269.030 € und die Kreisumlage um 285.630 € steigen. Damit hat die Gemeinde Weißbach im Jahr 2018 allein an Finanzausgleichs- und Kreisumlage 2.747.420 € zu leisten. Dadurch wird lediglich noch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 209.440 € möglich werden.

Gegenüber den Ansätzen des Jahres 2017 sieht der Haushaltsplanentwurf 2018 im Verwaltungshaushalt folgende größere Änderungen vor:

- Die *Personalkosten* verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 31.810 €. Dies hat folgende Gründe:
  Zum einen wird bei den Beamten mit einer Gehaltssteigerung von 2,675 % gerechnet und bei den Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte) von 3,0 %. Daneben muss bei den Beschäftigten jedoch

Fortsetzung s. Ergänzungsblatt Nr.

auch die 4,00%-ige Leistungszulage berücksichtigt werden, die der TVöD seit dem Jahr 2007 vorsieht. Zum anderen werden für die Kämmerei 111.560 € eingespart, weil diese zum 01.01.2018 zum Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal ausgegliedert wird. Dafür kommen jedoch neue Planstellen für eine Hauptamtsleiterin sowie für eine Halbtags-Beschäftigte hinzu, welche zusammen Kosten in Höhe von 71.480 € verursachen. Außerdem soll der Zeitaufwand für die Raumpflege in der Grundschule und im Bürgerzentrum etwas erhöht werden, und es sind Personalkosten für das Einführen einer Kernzeitbetreuung an der Grundschule eingeplant.

- Die Ansätze für die *Unterhaltungskosten* werden im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr beim Bauhof und bei der Wasserversorgung erhöht. Am Bauhofgebäude muss der Außenbeton dringend saniert werden und bei der Wasserversorgung sind bereits in den letzten beiden Jahren erheblich höhere Unterhaltungskosten für das Beheben von Wasserrohrbrüchen angefallen.
- Die Ansätze bei den Durchbuchungen *der Eigenleistungen des Bauhofs* müssen durchgehend erhöht werden, weil der Stundensatz des Bauhofs von 34,00 € auf 37,40 € erhöht werden musste, um die Kosten des Bauhofs auszugleichen. Dessen ungeachtet können die Eigenleistungen für die *Heimat- und sonstige Kulturpflege* aber gekürzt werden, weil es 2018 kein Krappenstecherfest geben wird, während die Eigenleistungen für den *Bauhof* selbst und für die *Wasserversorgung* erhöht werden müssen.
- Bei den *Bewirtschaftungskosten* wird im Bereich Bürgerzentrum mit höheren Stromkosten gerechnet. Diese konnten im Jahr 2017 lediglich geschätzt werden. Ansonsten werden die Bewirtschaftungskosten zumeist in bisheriger Höhe angesetzt.
- Bei den *Geschäftsausgaben* ist sind die Kosten für eine Globalberechnung (Ansatz: ca. 4.000 € bei der Wasserversorgung, Rest kann mit Haushaltsresten aus dem Vorjahr finanziert werden), für eine Rohrnetzanalyse in der Wasserversorgung (Ansatz ca. 15.000 €) und für eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren (Ansatz: 6.000 €) berücksichtigt. Die Globalberechnung und die Kalkulation der Friedhofsgebühren sind vom Rechnungsprüfungsamt gefordert worden.
- Nach Rücksprache mit dem Hauptgewerbesteuerzahler wird fürs Jahr 2018 bei der *Gewerbesteuer* von einem Gesamtaufkommen in Höhe von insgesamt 3.000.000 € ausgegangen. Diese Zahl ist allerdings mit enormer Unsicherheiten behaftet, weil völlig unklar ist, welche steuerlichen Auswirkungen die Übernahme der Firma durch einen Großkonzern haben wird.
- Laut den Orientierungsdaten des Finanzministeriums wird der *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* im Jahr 2018 auf 6,403 Mrd. Euro geschätzt. Da die Schätzung in den letzten Jahren immer einigermaßen zutraf, werden die Einkommensteueranteile im Jahr 2018 auch dementsprechend veranschlagt.
- Die *Finanzzuweisungen* werden im Jahr 2018 wohl um 11.530 € niedriger ausfallen als im Vorjahr, weil die Einwohnerzahlen der Gemeinde etwas zurückgegangen sind.
- Wegen des gegenüber dem Vorjahr höheren Gewerbesteueraufkommens wird die *Gewerbesteuerumlage* um circa 136.670 € steigen.
- Weil die Steuerkraftsumme der Gemeinde im Jahr 2018 viel höher ausfällt als im Vorjahr, wird die Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2017 um 285.630 € steigen.
- Die von der Gemeinde zu zahlende *Finanzausgleichsumlage* wird wegen der viel höheren Steuerkraftsumme um 269.030 € steigen.
- Wegen der etwas niedrigeren Finanzzuweisungen und der viel höheren Finanzausgleichs- und Kreisumlage, wegen der Umlagezahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband und wegen niederer Abwassergebühren wird die *Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt* im Jahr 2018 letztendlich wohl nur noch 209.440 € betragen. Im Jahr 2016 lag die Zuführungsrate laut Nachtragshaushaltsplan bei stolzen 1.342.720 €, im Jahr 2017 jedoch nur noch bei 294.850 €.

Mit einem Volumen von 7.344.710 € wird der Verwaltungshaushalt 2018 letztlich um rund 1.050.140 € über dem Volumen des Verwaltungshaushalts 2017 liegen. Dies entspricht einer Zunahme um 16,7 %.

Zum Vermögenshaushalt ist Folgendes zu sagen:

- Für die *Beschaffung von Möbeln* für das Einrichten eines Bürgerbüros sowie des Büros der Hauptamtsleiterin auf dem Rathaus sind 20.000 € eingeplant.
- Für *Umbaumaßnahmen am Rathaus* zur Einrichtung der o.g. Büros sind 50.000 € eingestellt.
- Für die Beschaffung einer *Schmutzwasserpumpe* und eines *Schlauchtragekorbs* für die Freiwillige Feuerwehr sind 5.200 € vorgesehen.
- Für den *Neubau einer zweigruppigen Kindertagesstätte* in Weißbach sind 44.000 € für *Anschaffungen* und 486.000 € für das Bauvorhaben selbst eingeplant, wobei auf der Einnahmenseite 180.000 € *Zuschuss vom Bund* erhofft werden.
- Für den Bau des *Bürgerzentrums* müssen noch 260.000 € nachfinanziert werden.
- Auf den *Kinderspielplätzen* müssen zwei defekte *Rutschen* ausgetauscht werden. Hierfür werden 3.000 € bereitgestellt.
- Aus Bauplatzverkäufen werden vorsichtshalber *Erschließungsbeiträge* in Höhe von 2.000 € vorgesehen.
- Für die *Enderschließung des Baugebiets „Zum Brückle"* in Crispenhofen werden für den Straßenbau 48.000 € eingestellt; diese Zahl beruht auf einer Kostenberechnung des Kreistiefbauamts.
- Für die *Sanierung der Kelterstraße* werden im Haushalt insgesamt 207.500 € finanziert (86.500 € Straßenbau, 68.000 € Kanalisation, 53.000 € Wasserversorgung). Allerdings ist fraglich, ob diese Maßnahme tatsächlich im Jahr 2018 durchgeführt werden kann.
- Für das *endgültige Herstellen des Eichenwegs usw. im Baugebiet „Halberger Ebene II"* sind 62.000 € vorgesehen.
- Auf dem Friedhof in Weißbach müssen im Jahr 2018 wieder *Grabkammern für Einzelgräber* gebaut werden. Dafür sind im Haushaltsplan 28.000 € veranschlagt.
- Für die *Breitbandkabelversorgung* werden laut Kostenvoranschlag der Fa. TKT 545.550 € veranschlagt.
- Für eine *Pritsche für den ISEKI-Mäher des Bauhofs* sind 3.000 € vorgesehen. Die Pritsche wird benötigt, um den Aufsitzmäher auch als kleines „Transportfahrzeug" nutzen zu können.
- Für *Bauplatzverkäufe im interkommunalen Gewerbegebiet „Waldzimmern"* werden Jahr 2018 Einnahmen in Höhe von 5.000 € eingestellt.
- Für die *Erschließung des nächsten Bauabschnitts des interkommunalen Gewerbegebiets „Waldzimmern"* müssen laut Aussage der Stadt Niedernhall im Jahr 2018 265.000 € bereitgestellt werden. Im Jahr 2019 werden dann noch weitere 65.000 € folgen.
- Aus *Bauplatzverkäufen* werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 5.000 € erwartet.
- Für *Grunderwerb* werden 2018 vorsorglich 5.000 € bereitgestellt.
- Wie bereits oben erwähnt, wird eine *Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt* in Höhe von 209.440 € erwartet.
- Einerseits wegen der vielen Investitionen und andererseits wegen der geringen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist zum Ausgleich des Haushalts leider eine *Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage* in Höhe von 1.740.370 € erforderlich.
- *Tilgungen an Banken* werden im Jahr 2018 in Höhe von rund 105.560 € fällig.

Insgesamt wird das Volumen des Vermögenshaushalts 2018 um 260.650 € höher sein als dasjenige des Jahres 2017. Dies entspricht einer Zunahme um 13,8 %.

Bezüglich der mehrjährigen Finanzplanung ist zu sagen, dass das darin prognostizierte Gewerbesteueraufkommen - wie bereits erwähnt - auf Schätzungen beruht, die recht ungewiss sind. Für die Jahre 2019 bis 2021 werden jeweils nur noch 2.500.000 € angesetzt.

Als größte Investitionen sind im Jahr 2021 der unabdingbare Umbau des Rathauses (100.000 €), in den Jahren 2020 und 2021 die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach oder die Beteiligung am Bau einer interkommunalen Großkläranlage (insgesamt 4.500.000 €) und im Jahr 2019 der Bau einer provisorischen Halle für den Bauhof (50.000 €) vorgesehen. Im übrigen sind für die Jahre 2018 bis 2020 jeweils 17.000 € für den Einbau weiterer Grabkammern auf dem Weißbacher Friedhof angedacht; des weiteren in den Jahren 2018 bis 2020 Tilgungsleistungen in Höhe von 318.000 €. Bedauerlicherweise werden dann im Jahr 2019 rund 31.400 € vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden müssen (= Negativ-Zuführung!), um jenen ausgleichen zu können. Im Jahr 2020 wird dann aber wieder eine positive Zuführung in Höhe von circa 361.300 € und im Jahr 2021 in Höhe von circa 120.800 € möglich sein.
Auf der Einnahmeseite sind im Jahr 2020 und 2021 insgesamt 2.250.000 € Regelförderung vom Land für den Anschluss des Ortsteils Crispenhofen an die Kläranlage Weißbach sowie für die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach oder die Beteiligung an einer interkommunalen Großkläranlage vorgesehen. Um alle geplanten Investitionen finanzieren zu können, werden in den Jahren 2019 bis 2021 der Allgemeinen Rücklage insgesamt 2.221.420 € entnommen werden müssen. Die Rücklage wird danach nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststand aufweisen.

Immerhin ist über die beiden im Jahr 2015 aufgenommenen Kredite in Höhe von insgesamt 1.500.000 € hinaus aber keine weitere Kreditaufnahme geplant.
Freilich steht diese Aussage unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde die beantragten Zuschüsse für die Ertüchtigung der Kläranlage Weißbach, für den Anschluss des Ortsteils Crispenhofen an die Kläranlage Weißbach sowie für die Ertüchtigung der Verdolung des Halberger Bachs in der vorgesehenen Höhe bewilligt bekommt. Außerdem muss der eigentlich schon seit langem vorgesehene Bau eines zentralen Bauhofs dafür einmal mehr auf unbestimmte Zeit verschoben werden.
Ob auf eine Kreditaufnahme auch noch dann verzichtet werden könnte, wenn im Kochertal eine interkommunale Großkläranlage gebaut werden würde, ist allerdings fraglich. Die in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehenen 4,5 Mio. Euro würden für die Beteiligung an einem solchen Projekt nämlich nicht ausreichen, während sie für eine Sanierung der Weißbacher Kläranlage wohl mehr als genügen würden. Freilich wäre das Beteiligen an einer Großkläranlage auf lange Sicht gesehen aber trotzdem die wirtschaftlichere Lösung, weshalb die Gemeindeverwaltung in der Finanzplanung von der Umsetzung jenes Projekts ausgegangen ist.

Am 31.12.2018 wird der der Schuldenstand der Gemeinde voraussichtlich noch rund 1.172.221 € betragen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von circa 583 € entspricht.

Zu betonen ist, dass alle vorstehend genannten Zahlen - wie überhaupt die gesamte mehrjährige Finanzplanung - mit großer Unsicherheit behaftet sind. Wie bereits ausgeführt, stellen insbesondere die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens, die diversen noch ausstehenden Zuschuss-Entscheidungen sowie die mit Spannung erwartete Antwort auf die Frage, ob sich die Kochertal-Gemeinden für oder gegen eine gemeinsame Großkläranlage entscheiden, in finanzieller Hinsicht beträchtliche Unwägbarkeiten dar.